

### Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

---

Sitzungstermin: Montag, 12.10.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.20
5. Aktualisierung der Herstellungskosten für die multifunktionale Eventfläche Alter Hafen VO/2020/3647
6. zukünftige Verkehrssituation und daraus resultierende notwendige Veränderungen im Altstadtbereich BA/2020/3574
7. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

8. Einvernehmen der Gemeinde
9. Informationen / Verschiedenes



An die Mitglieder  
des Bau- und Sanierungsausschusses

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2019-2024)  
am

Montag, 12.10.2020, 17:00 Uhr

in den Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar, einzuladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.20
5. Aktualisierung der Herstellungskosten für die multifunktionale Eventfläche Alter Hafen VO/2020/3647
6. zukünftige Verkehrssituation und daraus resultierende notwendige Veränderungen im Altstadtbereich BA/2020/3574
7. Sonstiges

**Nicht öffentlicher Teil:**

8. Einvernehmen der Gemeinde
9. Informationen / Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kargel

Vorsitzender

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60.2 Abt. Planung	<b>Nr.</b>	<b>VO/2020/3647 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	25.09.2020
	<b>Verfasser:</b>	Spieler, Kornelia
<b>Aktualisierung der Herstellungskosten für die multifunktionale Eventfläche Alter Hafen</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.10.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	14.10.2020	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.10.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Herstellungskosten für die Errichtung der multifunktionalen Eventfläche von 1.552.249 €.
2. Die Bürgerschaft stimmt der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 365.675 € zu.

#### **Begründung:**

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“ 1. Änderung) wurde die Planung der multifunktionalen Eventfläche im Alten Hafen breit aufgestellt. Erstmals wurde die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 680.000 € im Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellt. Die Umsetzung sollte 2019/2020 realisiert werden.

Der Planungsentwurf für die Gestaltung der multifunktionalen Eventfläche wurde im Mai 2018 dem UNESCO-Sachverständigenbeirat vorgestellt. Entsprechend der Empfehlungen des Beirates wurde die Entwurfsplanung überarbeitet.

Im Sommer 2018 hatten dann die Bürger und Bürgerinnen der Stadt, aber auch die Touristen, in einem Workshop die Möglichkeit, sich mit Hinweisen, Wünschen und Kritiken in den Entwurf einzubringen. Nach vierwöchiger öffentlicher Auslegung wurde die Entwurfsplanung erneut überarbeitet und dem Sachverständigenbeirat abschließend zur Bestätigung vorgelegt.

Die daraus ermittelten Ergebnisse wurden am 08.10.2018 im Bau- und Sanierungsausschuss vorgestellt.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurden die Kosten für das Vorhaben neu ermittelt und haben sich erwartungsgemäß gegenüber den ursprünglichen Kosten aus 2016 erhöht.

Die Mehrkosten entstanden in folgenden Positionen:

- Umsetzen vorhandener Schaltschränke
- Zusätzlich notwendige Oberflächenentwässerungsmaßnahmen
- Licht- und Stromversorgung für Veranstaltungen und Nutzung in den Übergangsjahreszeiten
- Mehrmengen bei Ausstattungselementen (Spielgeräte nach Altersgruppen, Bänke, Podeste)
- Zukünftige Mehrfachnutzung der Flächen zu unterschiedlichen Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten
- Baugrundgutachten
- Sicherung gegen Auftrieb (unterirdische Einbauten)
- Mehrkosten durch aktuell notwendige Preisanpassung (Material- und Lohnkosten)
- Folge: Erhöhung der Baunebenkosten (Architekten- und Ingenieurleistungen).

Eine inhaltliche Änderung der Planung gibt es nicht (s. Lageplan / Foto Modell).

Aufgrund der vorgenannten Positionen ist ein finanzieller *Mehrbedarf* an Eigenmitteln in Höhe von 365.675 € entstanden. Es wird mit einer Förderung aus dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ in Höhe von 70 % gerechnet.

Mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa vom 25.06.2020 erhält die Stadt 207.486,14 € als „Pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a (7) Kommunalabgabengesetz M-V“. Diese Zuwendung ist zweckentsprechend der Maßnahme „Claus-Jesup-Straße“ zugeordnet. Die dadurch frei gewordenen Eigenmittel werden zur Deckung der Eigenmittel bei der Herstellung der multifunktionalen Eventfläche eingesetzt.

Die weitere Deckung des benötigten Eigenanteils in Höhe von 158.189 € soll aus dem Investitionskonto 55101 Grünanlagen – Maßnahmen in Park und Grünanlagen – Spielplätze erfolgen. Hierbei handelt es sich um bereits vorhandene anteilige Finanzmittel aus dem laufenden Haushalt.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57100.7852200/TH 04	Auszahlung in Höhe von	365.675

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7852200/TH 08	Auszahlung in Höhe von	207.486
	55101.7851000/TH 08		158.189

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## **4. Die Maßnahme ist:**

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Legende**

- Natursteinpflaster
- Wassergebundene Decke
- Fallschutzkies
- Spielesand
- Pflanzbeet
- Randeinfassung Cortenstahl
- Randeinfassung Winkelstütze
- Randeinfassung Holzbalken
- Randeinfassung Hochbord, Granit
- Ausstattung
  - Unterflurcontainer
  - Einlaufkasten
  - Stele / Informationstafel
  - Sitzbank mobil
  - Mastleuchte
  - Bodenaufbauleuchte
  - Lichtlinie Streiflicht Spieltürme
- Baum Neupflanzung (Sorbus intermedia-Schwedische Mehlbeere)
- Baum Bestand (Sorbus intermedia-Schwedische Mehlbeere)
- Stromverteilerkasten
- Fahrradbügel
- Spielefeldmarkierung
- Planungsgrenze
- Grundstücksgrenzen
- 246 Höhen Planung
- 246 Höhen Bestand

Gesamtfläche ca. 2027 m<sup>2</sup>  
 ca. 770 m<sup>2</sup> Pflasterbelagsfläche  
 ca. 535 m<sup>2</sup> Spielbereich Fallschutzkies  
 ca. 20 m<sup>2</sup> Spielbereich Spielesand  
 ca. 580 m<sup>2</sup> Wassergebundene Wegedecke

Grundwasserstand ca. 1,00 NN  
 gemäss Gutachten vom 17.4.2020  
 Geotechnisches Sachverständigenbüro  
 Dipl.-Ing. Timm-Uwe Reeck  
 Lübsche Burg 8, 23966 Wismar,  
 Tel. +49 (0) 3841/3267-45, Fax 3267-46  
 E-Mail info@geotechnik-reeck.de

Vermessungsplan von 2016  
 Ingenieur- u. Vermessungsbüro  
 Dipl.-Ing. Rainer Wulff  
 Kanalstraße 20, 23970 Wismar  
 Telefon: 03841-212966  
 Telefax: 03841-213062  
 E-Mail: IVB.Wulff@T-Online.de

Index	Datum	Änderung

<b>Format</b> DIN A2	<b>Blatt</b> 1	<b>Plannr.</b> W-AH-FREI-LP-1.0
<b>Maßstab</b> 1:200	<b>Planindex</b>	<b>Planbezeichnung</b> Gestaltungsplan
<b>Plandatum</b> 18.05.2020	<b>gezeichnet</b> MD	<b>Planungsstand</b> Ausführungsplanung
<b>geprüft</b> HH	<b>Bauvorhaben</b> <b>Platzfläche am Alten Hafen, 23966 Wismar</b>	

**Bauherr**



Hansestadt Wismar  
 Bauamt  
 Abt. Planung  
 Kopenhagener Str. 1  
 23966 Wismar  
 Tel. 03841/251-6023  
 Fax. 03841/251-6002

**Landschaftsarchitekt**



hannes hamann landschaftsarchitekten  
 Ernst-Barlach-Str. 8  
 18055 Rostock  
 Tel.: 0381 800 33 31 Fax: 0381 800 33 38  
 www.hannes-hamann.de

Modell zur multifunktionalen Freiflächengestaltung Alter Hafen



<b>Bericht/Antwort gem. KV M-V</b>  Federführend: II Senator  Beteiligt: I Bürgermeister 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 60 BAUAMT	<b>Nr.</b>	<b>BA/2020/3574 öffentlich</b>
	Datum:	21.07.2020
	Verfasser:	Berkhahn, Michael

## **zukünftige Verkehrssituation und daraus resultierende notwendige Veränderungen im Altstadtbereich**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.08.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis

### **Begründung:**

Seit Jahren entwickelt sich die Attraktivität des Altstadtbereiches positiv. Dadurch konnte der noch vor Jahren vorhandene Leerstand im Wohnungsbereich bis auf die unsanierten Objekte zurückgeführt werden. Ebenfalls wurde die touristische Vielfalt gesteigert, was die deutlich erhöhten Besucherzahlen unterstreichen. Letztlich hat dieses zusammen auch dazu geführt, dass weitere und attraktive Arbeitsplätze geschaffen wurden.

All dies war gewollt, führt aber auch dazu, dass der Verkehrsraum innerhalb der Altstadt deutlich stärker genutzt wird; und das durch alle Verkehrsarten.

Dies wird besonders deutlich im Bereich der Fußgängerzone. Hier erzeugt der Modal Split von Anlieferungs- und Parkverkehr, von Radverkehr und Fußgängerverkehr einen besonders hohen Druck.

Komplettiert wird dieser Modal Split noch durch den ÖPNV, der über den Marktplatz auch diese Verkehrsart an die Fußgängerzone heranzuführt.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist deutlich zu erkennen, dass die Belastbarkeit des öffentlichen Verkehrsraumes an die Grenzen stößt.

Deshalb ist mit besonderer Sensibilität darauf zu achten, ob die vorhandenen Festlegungen, wie zum Beispiel die Befahrbarkeit der Fußgängerzone durch Radfahrer, auch für die Zukunft aufrecht erhalten bleiben kann.

Es gilt also, die oben genannten Verkehrsarten in ihrer Bedeutung und Nutzung für den Altstadtbereich abzuwägen.

In Bezug auf den PKW-Verkehr ist es in den letzten Jahren gelungen, das durch die Bürgerschaft beschlossene Parkraumkonzept weiterzuentwickeln und anzupassen. Dadurch konnte der Parksuchverkehr erheblich reduziert und entsprechend der Möglichkeiten in der Altstadt den Anwohnern Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Auch die Aufteilung von Parkflächen innerhalb des Parkraumkonzeptes rund um die Altstadt hat dazu beigetragen, dass mit Ausnahme von Spitzenzeiten ausreichend Parkflächen für den Individual- und Anwohnerverkehr zur Verfügung stehen.

Anders ist die Situation zu beurteilen für den Anlieferverkehr. Hier ist zu beobachten, dass die zur Verfügung gestellten Zeiten von 6 bis 10 Uhr und von 18 bis 22 Uhr nicht ausreichen, um die täglichen Bedarfe der Gewerbetreibenden insbesondere durch Paketdienste zu leisten. Hinzu kommt, dass diese Fahrzeuge häufig die engen Straßen der Altstadt über Gebühr blockieren und damit die anderen Verkehrsarten behindern.

Es ist deshalb zu überlegen, ob man den Anlieferverkehr nicht dergestalt verändert, dass man ihnen auf kleineren Anlieferbehältnisse, wie Lastenfahrräder, verändert.

Wie bereits in anderen Städten erfolgreich betrieben, könnte im Außenbereich der Innenstadt ein Anlieferungsdepot (wie bereits vorhanden von der DHL) entstehen, wo alle KEP-Dienste ihre Waren anliefern.

Von dort werden sie in genormten Containern, die die Größe von normalen Autostellplätzen haben, in die Innenstadt an Standorte gebracht. Solche Standorte könnten im Bereich des Parkhauses und im Bereich der Turmstraße entstehen. Von dort nun würden sie in genormten Kleincontainern auf Lastenfahrräder an die Gewerbetreibenden verteilt.

Dies hätte den Vorteil, dass die Straßen deutlich weniger durch diesen Anlieferungsverkehr belastet sind und somit im Modal Split nicht mehr eine solche dominante Rolle spielen.

Notwendige Großraumtransporte sollten dann nur noch mit Sondergenehmigung möglich sein.

Im Bereich des Fahrradverkehrs hat gerade die Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass weitere Verkehrsteilnehmer dieses Medium nutzen.

Es ist deshalb darüber nachzudenken, inwieweit der Fahrradverkehr optimiert werden kann.

Ein erster Gedanke wäre, gleich dem Parkraumkonzept für die PKWs, auch für den Fahrradverkehr im Ringbereich der Altstadt Parkflächen zu schaffen in Ergänzung zu den Abstellmöglichkeiten am Bahnhof. Letztlich wäre eine Möglichkeit, im Bereich der noch nicht benutzten Erweiterungsflächen des Parkhauses Abstellmöglichkeiten sowohl für normal, als auch elektrobetriebene Fahrräder vorzuhalten.

Daneben ist auch zu untersuchen, inwieweit direkt im Altstadtbereich weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden können, zum Beispiel auf dem Marienkirchplatz oder dem Marktplatz.

Um einen fahrenden Verkehr aufrecht zu erhalten, ist dann zu überlegen, teilweise Straßen vorrangig für den Fahrradverkehr auszuweisen. Dies würde weiterstehend zulasten von Teilen des jetzt genutzten PKW-Parkraumes gehen.

Anderenfalls müsste man festlegen, in welchen Bereichen Fahrräder nur geschoben werden dürfen.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs hat eine Potenzialanalyse der jetzigen Situation Schwächen aufgedeckt, die in naher Zukunft beseitigt werden sollen. Dies betrifft insbesondere die Taktung bzw. den Linienfluss. Festgehalten bleibt aber, dass der ÖPNV weiterhin über den Marktplatz geführt wird. Dies deshalb, da diese Streckenführung besonders gerne durch die Bevölkerung angenommen wird, auf der anderen Seite für die Nutzer aber auch eine fußläufige Nutzung der Altstadt möglich wird.

Letztlich ist der Bereich der Fußgänger sowohl für Anwohner als auch Besucher zu sichern. Dabei gilt es, für alle in Abwägung mit den denkmalpflegerischen und straßenverkehrsrechtlichen Notwendigkeiten die Stadt barrierefrei zu gestalten. Insbesondere bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Straßenanlagen ist dies vorrangig zu berücksichtigen.

Weiterhin ist eine Gefährdung, gerade in den stark frequentierten Bereichen der Altstadt und des Hafens, für die Fußgänger so gering wie möglich zu halten.

Die Gemengelage der Altstadt ist ein Kernbereich des zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplanes für die Gesamtstadt. Hierfür wird gerade die Aufgabenstellung insgesamt erarbeitet.

Aus unserer Sicht sollte aber der Bereich der Altstadt bereits jetzt intensiv diskutiert werden, da sich augenfällig Situationen im Miteinander der Verkehrsströme zuspitzen.

Deshalb soll diese Vorlage Auftakt einer solchen Diskussion sein.

Davon losgelöst muss ich mir allerdings vorbehalten, Maßnahmen, die bereits jetzt straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erfordern, vorzeitig zu treffen.

**Anlage/n:**

keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)